

Antrag in der Bürgerversammlung Freimann am 05.07.2022

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, von dem ca. alle 10 Tage erscheinenden Amtsblatt das Inhaltsverzeichnis (i.d.R. eine DIN-A4-Seite) in den Münchner Tageszeitungen zu veröffentlichen.

Begründung:

Früher wurde das Amtsblatt in den Tageszeitungen abgedruckt. Nachdem der inzwischen erreichte Umfang eines Amtsblattes einen Abdruck in den Zeitungen nicht mehr rechtfertigt, wäre es dennoch für viele Bürger sehr hilfreich, wenn zumindest das Inhaltsverzeichnis veröffentlicht würde. Bürger, die keinen Internetzugang haben, oder einen solchen nicht bzw. nicht regelmäßig nutzen, müssten sich immer zum Rathaus auf den Weg machen, um es dort einzusehen und damit auf dem aktuellen Stand zu sein.

Kennt man das Inhaltsverzeichnis, kann man gezielt einer bestimmten Veröffentlichung nachgehen !

Bzgl. der amtlichen Mitteilungen hat die Stadt auch eine „Bringschuld“, d.h. zumindest das Inhaltsverzeichnis muß den Bürgerinnen und Bürgern auf unterschiedlichen Kommunikationswegen zur Verfügung gestellt werden, nicht nur online.

